



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Eferding  
über die **Nachprüfung** der Umsetzung  
von Empfehlungen aus dem  
Gebarungsprüfungsbericht vom Juli 2021

der Marktgemeinde

## Scharten

## **Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
post@ooe.gv.at

Herausgeber,  
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Eferding  
4710 Grieskirchen, Manglburg 14

Herausgegeben:

Grieskirchen, im Juli 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat in der Zeit vom 29. Februar 2024 bis 14. März 2024 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Scharten – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding vom Juli 2021 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Scharten die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding vom Juli 2021 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Scharten erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Eferding im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Scharten, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>HAUSHALTSENTWICKLUNG</b> .....	<b>8</b>
<b>BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG</b> .....	<b>8</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>9</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	9
FINANZAUSSTATTUNG .....	9
FREMDFINANZIERUNGEN .....	10
PERSONAL .....	10
BAUHOF .....	11
WINTERDIENST .....	11
WASSERVERSORGUNG .....	12
ABFALLBESEITIGUNG .....	12
KINDERGARTEN .....	13
KINDERGARTENTRANSPORT .....	14
KRABBELSTUBE .....	14
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	15
AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE .....	16
ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	16
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	16
VOLKSSCHULE .....	16
TURNSAAL .....	17
MITTELSCHULE .....	17
WOHNGEBÄUDE .....	17
FREIWILLIGE FEUERWEHR .....	18
VERSICHERUNG .....	18
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	19
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>20</b>

## Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang der Marktgemeinde Scharten die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding vom Juli 2021 getroffenen 38 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Scharten erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 38 Empfehlungen wurden von der Marktgemeinde Scharten bislang 20 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Eferding im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Scharten Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p><b>Finanzausstattung</b> Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass Baufertigstellungsanzeigen zeitgerecht abgegeben werden und die damit verbundene zeitgerechte Einhebung des neu festgesetzten Grundsteuerbetrags gewährleistet ist.</p> <p>Abgaben und Gebühren, die nicht zeitgerecht entrichtet werden, sind in Zukunft bescheidmäßig vorzuschreiben.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Kontrolle der offenen Bauvorhaben bezüglich Fertigstellung sollte mehrmals im Jahr durchgeführt werden, sämtliche Eintragungen der Bauvorhaben sollten regelmäßig aktualisiert werden.</p> <p>Nicht zeitgerecht entrichtete Abgaben und Gebühren sind mittels Bescheides vorzuschreiben (gemäß §§ 217a, 227a und 198 BAO), um diese vollstreckbar zu machen. Säumniszuschläge und Mahngebühren sind einzuheben.</p>
<p><b>Personal</b> Die Gemeinde sollte die Bestimmung über die Kernzeit am Nachmittag an die Regelung für Landesbedienstete anpassen.</p> <p>Eine Heranführung der Reinigungsleistung an den gemeindespezifischen Wert sollte vorgenommen werden. Die Gemeinde sollte eine Überprüfung aller Reinigungsflächen, die von der Gemeinde betreut werden, vornehmen lassen. Dazu</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Vorgangsweise der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Optimierung der Stundenausmaße der Reinigungsleistungen sollte weiterhin verfolgt werden. Eine Überprüfung mittels einem beauftragtem Reinigungskonzept sollte vor einem</p>

sollte eine dafür spezialisierte Beratungsfirma herangezogen werden.		möglichen Personalwechsel durchgeführt werden.
<p><b>Bauhof</b> In Zukunft sind Personalkosten der Bauhofmitarbeiter und Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu verrechnen bzw. zu vergüten, dass unter der Bauhofgebarung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.</p> <p>Die Gemeinde sollte die hohen Ausgaben im Bereich des Winterdiensts einer Plausibilitätsprüfung unterziehen.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Berechnung der Vergütungssätze sollte überarbeitet werden. Die Empfehlung bleibt weiterhin aufrecht.</p> <p>Die Empfehlung bleibt weiterhin aufrecht.</p>
<p><b>Wasserversorgung</b> Der Betrieb der Wasserversorgung ist zumindest ausgabendeckend zu führen. Es sind daher Gespräche mit den Mitgliedsgemeinden und den Verbandsverantwortlichen in Bezug auf die Gebührenbemessung zu führen.</p>	<b>nicht umgesetzt</b>	Die Empfehlung bleibt weiterhin aufrecht.
<p><b>Kindergarten</b> Für die Sommermonate sollte die Gemeinde eine Kautions für den Kindergartenbesuch einheben, die bei einem tatsächlichen Besuch rückerstattet wird, bei Fehlen des Kindes jedoch verfällt.</p> <p>Mehrstunden können damit nur für solche Tätigkeiten erworben werden, die nicht in den im Oö. KBB-DG 2014 definierten und im Beschäftigungsausmaß bereits enthaltenen Vorbereitungszeiten und Leiterstunden enthalten sind.</p> <p>Der Erwerb von Mehr- und Überstunden sollte vorher mit der Gemeinde abgestimmt werden, welche die Notwendigkeit und die Dauer von Tätigkeiten, die nicht in der Dienstzeit abgewickelt werden können, festzustellen und festzulegen hat.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Vorgangsweise der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Empfehlung bleibt weiterhin aufrecht.</p>
<p><b>Krabbelstube</b> Generell sollte die Krabbelstube erst ab einer definierten Mindestkinderanzahl geöffnet werden, da jeder Öffnungstag mit einem dementsprechend hohen Personalaufwand verbunden ist.</p> <p>Mehrstunden können damit nur für solche Tätigkeiten erworben werden, die nicht in den im Oö. KBB-DG 2014 definierten und im Beschäftigungsausmaß bereits enthaltenen Vorbereitungszeiten und Leiterstunden enthalten sind.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Vorgangsweise der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Empfehlung bleibt weiterhin aufrecht.</p>

<p>Der Erwerb von Mehr- und Überstunden sollte vorher mit der Gemeinde abgestimmt werden, welche die Notwendigkeit und die Dauer von Tätigkeiten, die nicht in der Dienstzeit abgewickelt werden können, festzustellen und festzulegen hat.</p>		
<p><b>Volksschule</b>  Auch bei Berücksichtigung von Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten, die außerhalb der schulfreien Zeiten geleistet werden, erscheint eine Evaluierung und Überprüfung der Tätigkeiten außerhalb des Schulbetriebs auf deren Bedarf und Plausibilität hin geboten. In diesem Bereich werden Einsparungspotenziale im Bereich der Personalkosten gesehen. Diese könnten entweder mit einer Reduktion des Beschäftigungsausmaßes oder einer Erweiterung des Einsatzgebietes erreicht werden.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Tätigkeiten im Bereich der Volksschule wurden analysiert, Veränderungen waren jedoch laut Aussage der Gemeinde vorerst nicht möglich. Bei etwaigen Pensionierungen sind Personalanpassungen geplant. Einsparungspotenziale im Bereich der Personalkosten sollten weiterhin verfolgt werden.</p>
<p><b>Turnsaal</b>  Da die Nutzung der Räumlichkeiten nach Schulschluss gerade im Bereich der Reinigung einen erheblichen Personaleinsatz erfordert, aber auch einen dementsprechend höheren Betriebsaufwand verursacht, sind angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen wird verwiesen. Neben der rechtlichen Grundlage ist eine Einhebung eines dementsprechenden Nutzungsentgeltes bzw. Kostenbeiträge zu den Betriebskosten auch im Hinblick darauf, dass zumindest von einem Teil der Nutzer Kostenbeiträge in Form von Mitgliedsbeiträgen oder Teilnehmerbeiträgen eingehoben werden, mehr als gerechtfertigt.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Empfehlung bleibt weiterhin aufrecht, sofern ein zusätzlicher Betriebsaufwand entsteht, sollte dieser durch angemessene Benützungsentgelte getragen werden. Auch der Einsatz des Schulwerts ist finanziell abzudecken.</p>

# Haushaltsentwicklung

## Rechnungsabschluss 2021 bis 2023

Die im März 2021 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2017 bis 2019 und Voranschlag 2020. In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2021 bis 2023 stellte sich die Finanzgebarung nachfolgend dar (seit dem Jahr 2020 erstmals laut der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015):

<b>Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2023</b>	<b>VA 2024</b>
Saldo 1 – Operative Gebarung	419.493	1.010.528	531.400	42.700
Saldo 2 – Investive Gebarung	-163.623	27.800	-318.086	-1.061.800
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-68.387	-404.196	-21.133	309.400
<b>Saldo 5 – Geldfluss</b>	<b>187.482</b>	<b>634.133</b>	<b>192.182</b>	<b>-709.700</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	0	33.962	-8.979	-691.400
<b>Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>187.482</b>	<b>600.171</b>	<b>201.161</b>	<b>-18.300</b>

<b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2023</b>	<b>VA 2024</b>
Erträge	5.390.973	6.728.367	6.127.152	6.010.300
Aufwendungen	5.262.895	5.916.470	6.039.222	6.519.300
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>128.078</b>	<b>811.897</b>	<b>87.930</b>	<b>-509.000</b>
Entnahme von Rücklagen	401.327	76.070	388.293	712.200
Zuweisung an Rücklagen	500.015	710.203	580.475	2.500
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>29.390</b>	<b>177.764</b>	<b>-104.252</b>	<b>200.700</b>

<b>Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	16.295.655	16.183.611	-112.044
Kurzfristiges Vermögen	1.003.098	2.045.720	1.042.622
<b>Summe</b>	<b>17.298.753</b>	<b>18.229.331</b>	<b>930.579</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>Differenz</b>
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.597.372	7.623.428	1.026.056
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	9.267.774	9.686.076	418.302
Langfristige Fremdmittel	1.344.817	791.477	-553.340
Kurzfristige Fremdmittel	88.790	128.350	39.560
<b>Summe</b>	<b>17.298.753</b>	<b>18.229.331</b>	<b>930.579</b>

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt im Jahr 2024 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 72 %.

## Bevölkerungsentwicklung

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 2.598

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2021: 2.669

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Registerzählung 2021: 2.279 Einwohner

Stichtag 31. Oktober 2022: 2.368 Einwohner



## **Detailbericht**

### **Haushaltsentwicklung**

#### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 13)**

Es sind alle Vorhaben in der Prioritätenreihung aufzunehmen.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Im Voranschlag 2024 mit MFP 2024 -2028 wurde eine Prioritätenreihung mit den geplanten Vorhaben vorgenommen.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Finanzausstattung**

#### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 16)**

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass Baufertigstellungsanzeigen zeitgerecht abgegeben werden und die damit verbundene zeitgerechte Einhebung des neu festgesetzten Grundsteuerbetrags gewährleistet ist.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Zum Zeitpunkt der Nachprüfung weist das AGWR 51 Einträge als offene Bauvorhaben auf. Davon sind 21 offene Bauvorhaben bereits 2020 oder in den Jahren zuvor genehmigt worden, 2 Bauvorhaben sind aus den Jahren 2014 bzw. 2015. Die Eintragungen im AGWR sollten regelmäßig aktualisiert werden.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

#### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Kontrolle der offenen Bauvorhaben bezüglich Fertigstellung sollte mehrmals im Jahr durchgeführt werden, sämtliche Eintragungen der Bauvorhaben sollten regelmäßig aktualisiert werden.

#### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 16)**

Abgaben und Gebühren, die nicht zeitgerecht entrichtet werden, sind in Zukunft bescheidmäßig vorzuschreiben.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Zum Zeitpunkt der Nachprüfungen hatte die Gemeinde laut Forderungsliste Rückstände von offenen Forderungen in Höhe von rund 9.400 Euro zu verzeichnen. Mahngebühren wurden verrechnet, Bescheide zu den offenen Gebühren sind von der Gemeinde nicht ausgestellt worden.

#### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

#### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Wenn eine Forderung betreffend Benützungsgebühren nicht beglichen wird, ist eine bescheidmäßige Vorschreibung notwendig um diese vollstreckbar zu machen. Säumniszuschläge und Mahngebühren sind einzuheben, erfordern ebenfalls eine Vorschreibung in Form eines Bescheids.

Nicht zeitgerecht entrichtete Abgaben und Gebühren sind mittels Bescheides vorzuschreiben gemäß §§ 217a, 227a und 198 BAO.

## **Fremdfinanzierungen**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 18)**

Die Gemeinde hat in Zukunft den Schuldendienst unter der Haushaltspost „720x“ zu verbuchen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Der Schuldendienst für den Wasserverband sowie den Reinhaltungsverband ist unter dem Konto 720000 bzw. 720001 ausgewiesen.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 18)**

Die Gemeinde soll Verhandlungen mit dem Bankinstitut bezüglich der Höhe der Spesen für die Kontoführung führen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde führte Gespräche mit dem Bankinstitut hinsichtlich der Entgelte und Spesen für die Kontoführung, es konnte jedoch keine Reduktion erzielt werden.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Personal**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 20)**

Die Gemeinde sollte die Bestimmung bezüglich der Kernzeit am Nachmittag an die Regelung für Landesbedienstete anpassen.

Die Regelungen der Gleitzeitvereinbarung hinsichtlich der Über- bzw. Unterstunden sind ausnahmslos anzuwenden.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde führte keine Veränderungen hinsichtlich der Kernzeitregelung durch. Die Regelungen der Gleitzeitvereinbarung ist eingehalten worden, die Überstunden Ende 2022 und Ende 2023 lagen alle im Rahmen der Gleitzeitvereinbarung.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Vorgangsweise der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 21)**

Eine Heranführung der Reinigungsleistung an den gemeindespezifischen Wert sollte vorgenommen werden.

Die Gemeinde sollte eine Überprüfung aller Reinigungsflächen, die von der Gemeinde betreut werden, vornehmen lassen. Dazu sollte eine dafür spezialisierte Beratungsfirma herangezogen werden.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Reinigungsleistungen und das Stundenausmaß sind unverändert geblieben, jedoch wird das zugeordnete Reinigungspersonal auch aushilfsweise bzw. flexibel für andere Reinigungsbereiche eingesetzt um eine optimale Auslastung zu erzielen. Um Reinigungsstunden reduzieren zu können, werden Pensionierungen abgewartet.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Optimierung der Stundenausmaße der Reinigungsleistungen sollte weiterhin verfolgt werden. Eine Überprüfung mittels einem beauftragtem Reinigungskonzept sollte vor einem möglichen Personalwechsel durchgeführt werden.

## **Bauhof**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 22)**

In Zukunft sind Personalkosten der Bauhofmitarbeiter und Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu verrechnen bzw. zu vergüten, dass unter der Bauhofgebarung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

Im Bereich der Kontierung wird empfohlen, die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen. Zur Übersichtlichkeit und Erleichterung der Zuordnung von Vergütungsleistungen sollen Untergliederungen in der 4. Dekade vorgenommen werden.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Bauhofgebarung zeigte 2021 einen Überschuss von 21.394 Euro, 2022 einen Fehlbetrag von 9.602 Euro und 2023 einen Überschuss von 93.960 Euro. Das Ergebnis 2023 weist auf eine fehlerhafte Berechnung der Vergütungen der Personal- und Sachleistungen des Bauhofs hin.

Die Vergütungen werden getrennt nach Personal-, Fahrzeug- und Sachleistungen dargestellt und sind in der 4. Dekade untergliedert.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Vergütungen der Bauhofleistungen sollten dermaßen gestaltet werden, dass ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis der Bauhofgebarung erzielt wird. Die Berechnung der Vergütungssätze sollte überarbeitet werden.

## **Winterdienst**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 23)**

Die Schneeräumung auf Gehsteigen ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von den Liegenschaftseigentümern zu übernehmen, sofern dem keine vertraglichen Vereinbarungen widersprechen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde kommunizierte schriftlich an die Eigentümer der Liegenschaften, dass die Schneeräumung und Streuung der Gehsteige und Gehwege entlang dieser Liegenschaften nicht mehr von der Gemeinde durchgeführt werden, sondern von diesen selbst zu erfolgen hat (Anrainerverpflichtung gem. § 93 StVO 1960).

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

#### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 23)**

Die Gemeinde sollte die hohen Ausgaben im Bereich des Winterdiensts einer Plausibilitätsprüfung unterziehen.

Der Gemeinderat sollte im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Winterdienstes einen Beschluss über die Anwendung der RVS Richtlinien fassen.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Auszahlungen für den Winterdienst betragen in den Jahren 2021 bis 2023 zwischen 78.532 Euro und 126.679 Euro und sind in den letzten Jahren weiter angestiegen. Die Höhe der Winterdienstkosten wird auf die exponierte Lage zurückgeführt, eine weitere Plausibilitätsprüfung fand nicht statt.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2021 die Anwendung der RVS Richtlinie beschlossen und auch in die Vereinbarung mit dem Dienstleister für den Winterdienst aufgenommen.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

#### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die hohen Auszahlungen für den Winterdienst sollten weiterhin eingehend beobachtet werden.

## **Wasserversorgung**

#### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 24)**

Der Betrieb der Wasserversorgung ist zumindest ausgabendeckend zu führen. Es sind daher Gespräche mit den Mitgliedsgemeinden und den Verbandsverantwortlichen in Bezug auf die Gebührenbemessung zu führen.

#### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gebarung der Wasserversorgung ergab in den vergangenen Jahren jeweils folgende Fehlbeträge (ohne Interessentenbeiträge):

2021: - 3.933 Euro, 2022: -12.280 Euro, 2023: - 2.508 Euro

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

#### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Der Betrieb der Wasserversorgung sollte jedenfalls ausgabendeckend geführt werden. Es wird weiterhin angeraten, bezüglich der Gebührenbemessung mit den Verbandsverantwortlichen und den Mitgliedsgemeinden des Wasserverbands in Kontakt zu treten.

## **Abfallbeseitigung**

#### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 27)**

Grundsätzlich sollte die Abfallgebühr im Rahmen der Voranschlagserstellung jährlich neu festgesetzt bzw. erhöht werden.

Eine Ausgabendeckung ist mit einer dementsprechenden Gebührengestaltung nachhaltig abzusichern.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Der Betrieb der Abfallbeseitigung erzielte 2022 einen Überschuss von 10.878 Euro und 2023 ein positives Ergebnis von 6.107 Euro. Für 2023 und nochmals für 2024 wurde die Abfall Grundgebühr sowie die variable Gebühr je Entleerung für die 120 Liter Tonne erhöht.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Kindergarten**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 29)**

Für die Sommermonate sollte die Gemeinde eine Kautio für den Kindergartenbesuch einheben, die bei einem tatsächlichen Besuch rückerstattet wird, bei Fehlen des Kindes jedoch verfällt.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde hebt keine Kautio ein. Mit dem Elternbeitrag sind grundsätzlich alle Leistungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung abgedeckt, daher kann eine Aufnahmegebühr insbesondere nicht in die Einrichtungsordnung oder die Tarifordnung aufgenommen werden. Die Einhebung von Anmeldegebühren für Journaldienste zB an Zwickeltagen oder die Inanspruchnahme von Kooperationen in Ferienzeiten bei bereits angemeldeten Kindern ist nicht zulässig – auch dann nicht, wenn diese bei Inanspruchnahme der Angebote rückerstattet werden.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Vorgangsweise der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 29)**

Die Gemeinde sollte eine Überprüfung der Notwendigkeit der Kinderbetreuung durch zwei Pädagoginnen von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr durchführen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Anwesenheit von 2 Pädagoginnen in der Früh von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr wird entsprechend dem jeweiligen Bedarf angepasst.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 30)**

Mehrstunden können damit nur für solche Tätigkeiten erworben werden, die nicht in den im Oö. KBB-DG 2014 definierten und im Beschäftigungsausmaß bereits enthaltenen Vorbereitungszeiten und Leiterstunden enthalten sind.

Der Erwerb von Mehr- und Überstunden sollte vorher mit der Gemeinde abgestimmt werden, welche die Notwendigkeit und die Dauer von Tätigkeiten, die nicht in der Dienstzeit abgewickelt werden können, festzustellen und festzulegen hat.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die vorgelegten Aufstellungen über Zeitguthaben aus Mehrstunden zeigten per 31. Dezember 2022 bei den Pädagoginnen ein Guthaben zwischen 18 und 47 Stunden, per 31. Dezember 2023 zwischen 18 und 34 Stunden. Diese Mehrstunden wurden größtenteils wiederum durch

Vertretungen, Fortbildungen, Feste, Veranstaltungen, Elternabende, Ausflüge und Dienstbesprechungen aufgebaut.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die im Oö. KBB-DG 2014 definierten und im Beschäftigungsausmaß bereits enthaltenen Vorbereitungszeiten und Leiterstunden sind weiterhin zu beachten, daraus resultierende Tätigkeiten können nicht zu Mehrstunden führen.

Zudem sind seit 1. September 2023 die Vorbereitungsstunden einheitlich (unabhängig vom Beschäftigungsausmaß) auf 7 Stunden pro Woche festgelegt worden, sowie auch die Stunden für Leitertätigkeiten um eine Stunde pro Gruppe angehoben wurden. Der Erwerb von Mehr- und Überstunden (insbesondere bei Veranstaltungen, Fortbildungen und Elternabenden) sollte jedenfalls mit der Gemeinde abgestimmt werden<sup>1</sup>.

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 30)**

Ausgaben für Bastelmaterial sind in Zukunft unter der Kontogruppe „420“ zu verbuchen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

In den Rechnungsabschlüssen 2022 und 2023 sind die Bastelmaterialien für den Kindergarten unter Konto 420 richtig ausgewiesen.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Kindergartentransport**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 31)**

Aufgrund der fehlenden Gegenfinanzierung des Personalaufwands (der aufgrund der Busbegleitung entsteht) ist eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro pro Monat vorzunehmen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Der Beitrag für die Busbegleitung wurde mit September 2022 von 10 Euro auf 18 Euro pro Monat erhöht, ab September 2023 erhöhte die Gemeinde den Betrag nochmals auf 25 Euro pro Monat.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Krabbelstube**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 33)**

Mehrstunden können damit nur für solche Tätigkeiten erworben werden, die nicht in den im Oö. KBB-DG 2014 definierten und im Beschäftigungsausmaß bereits enthaltenen Vorbereitungszeiten und Leiterstunden enthalten sind.

Der Erwerb von Mehr- und Überstunden sollte vorher mit der Gemeinde abgestimmt werden, welche die Notwendigkeit und die Dauer von Tätigkeiten, die nicht in der Dienstzeit abgewickelt werden können, festzustellen und festzulegen hat.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu: Rechtsauskunft IKD(Gem)-200044/52-2014-Ki

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die vorgelegten Aufstellungen über Zeitguthaben aus Mehrstunden zeigten bei der Pädagogin ein Guthaben von rund 5 Stunden per 31. Dezember 2023. Grundsätzlich sollte der Erwerb von Mehr- und Überstunden (insbesondere bei Veranstaltungen, Fortbildungen und Elternabenden) jedenfalls mit der Gemeinde abgestimmt werden<sup>2</sup>.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Siehe dazu Kapitel „Kindergarten“.

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 33)**

Generell sollte die Krabbelstube erst ab einer definierten Mindestkinderanzahl geöffnet werden, da jeder Öffnungstag mit einem dementsprechend hohen Personalaufwand verbunden ist.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Das Oö. KBBG sieht seit 2023 für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mindestens 47 geöffnete Wochen pro Arbeitsjahr vor. Die Gemeinde legt die Ferien den örtlichen Bedürfnissen nach fest.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Vorgangsweise der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

## **Schülerausspeisung**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 36)**

In Zukunft sind die laufenden Betriebsausgaben sowie der Personalaufwand und auch die Einnahmen und Ausgaben der Schülerausspeisung unter „232-Schülerbetreuung“ zu verbuchen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Im Zuge der Umstrukturierung von Schule und Hort zu einer Ganztagessschule liegt die Schülerausspeisung nicht mehr bei der Gemeinde, sondern bei einer Institution, die die Nachmittags- und Freizeitbetreuung der Schüler durchführt. Die Ausspeisung wird somit nicht mehr in der Buchhaltung der Gemeinde dargestellt.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung in abgeänderter Form um.

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 36)**

Eine ausgabendeckende Gebarung der Ausspeisung ist anzustreben.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Schülerausspeisung liegt nicht mehr im Einflussbereich der Gemeinde. Bei der Ausspeisung für Kindergarten und Krabbelstube wurde Anfang 2024 organisatorisch umstrukturiert um Kosten einzusparen. Der Einkaufspreis der Mahlzeiten wird direkt weiterverrechnet an die Eltern der Kinder. Von einer auszahlungsdeckenden Gebarung ist nun auszugehen.

<sup>2</sup> Siehe dazu: Rechtsauskunft IKD(Gem)-200044/52-2014-Ki

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Aufschließungsbeiträge**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 37)**

Die Aufschließungsbeiträge sind gemäß Kontierungsleitfaden wie folgt in den Rechenwerken darzustellen („8440 – Straße“, „8441 – Wasser“ und „8442 – Kanal“).

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Kontierung der Aufschließungsbeiträge wurde seit dem Rechnungsabschluss 2021 berücksichtigt: 8440– Straße“, „8441 – Wasser“ und „8442 – Kanal.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Erhaltungsbeiträge**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 37)**

Die Erhaltungsbeiträge sind künftig wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Kontenuntergliederung: „8451 – Wasser“ und „8452 – Kanal“).

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Kontierung der Erhaltungsbeiträge wurde seit dem Rechnungsabschluss 2021 berücksichtigt: „8451 – Wasser“ und „8452 – Kanal“.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Raumordnung – Planungskosten**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 37)**

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Überarbeitung des Flächenwidmungsplans wurde auf 2028 verschoben.  
Generell werden mittels privatrechtlicher Vereinbarungen Kosten an etwaige Widmungswerber weiterverrechnet.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Volksschule**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 38)**

Auch bei Berücksichtigung von Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten, die außerhalb der schulfreien Zeiten geleistet werden, erscheint eine Evaluierung und Überprüfung der Tätigkeiten außerhalb des Schulbetriebs auf deren Bedarf und Plausibilität hin geboten. In diesem Bereich werden Einsparungspotenziale im Bereich der Personalkosten gesehen. Diese könnten entweder mit einer Reduktion des Beschäftigungsausmaßes oder einer Erweiterung des Einsatzgebietes erreicht werden.



### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Tätigkeiten im Bereich der Volksschule wurden analysiert, Veränderungen waren jedoch laut Aussage der Gemeinde vorerst nicht möglich. Bei etwaigen Pensionierungen sind Personalanpassungen geplant.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Einsparungspotenziale im Bereich der Personalkosten sollten weiterhin verfolgt werden.

## **Turnsaal**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 38)**

Da die Nutzung der Räumlichkeiten nach Schulschluss gerade im Bereich der Reinigung einen erheblichen Personaleinsatz erfordert, aber auch einen dementsprechend höheren Betriebsaufwand verursacht, sind angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen wird verwiesen. Neben der rechtlichen Grundlage ist eine Einhebung eines dementsprechenden Nutzungsentgeltes bzw. Kostenbeiträge zu den Betriebskosten auch im Hinblick darauf, dass zumindest von einem Teil der Nutzer Kostenbeiträge in Form von Mitgliedsbeiträgen oder Teilnehmerbeiträgen eingehoben werden, mehr als gerechtfertigt.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Von der Gemeinde werden keine Benützungsentgelte eingehoben. Die Nutzer der Räumlichkeiten müssen den Benützungsbedingungen schriftlich zustimmen, Ansprechpartner für die Nutzer ist der Schulwart. Die Räumlichkeiten werden nur von Vereinen der Marktgemeinde Scharten benützt.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung teilweise um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Empfehlung bleibt weiterhin aufrecht, sofern ein zusätzlicher Betriebsaufwand entsteht, sollte dieser durch angemessene Benützungsentgelte getragen werden. Auch der Einsatz des Schulwarts ist finanziell abzudecken.

## **Mittelschule**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 39)**

Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass nur der laufende Schulerhaltungsaufwand bei den Abrechnungen der Gastschulbeiträge umgelegt wird.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die Abrechnungen der Gastschulbeiträge werden eingehend kontrolliert und gegebenenfalls wird Einspruch erhoben.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Wohngebäude**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 39)**

Die Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen am Wohngebäude sollten anteilmäßig von den Mietern getragen werden.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Seit der Gebarungsprüfung wurden keine Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, da eine anderweitige Verwendung des Objekts geplant ist. Seit Ende 2023 werden die Mietwohnungen in diesem Gebäude nicht mehr vermietet.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Freiwillige Feuerwehr**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 40)**

Da die Gebarung der Feuerwehren zum Großteil über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, ist eine Umstellung auf ein Globalbudget für die Feuerwehren anzustreben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Umstellung dem Globalbudget eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Feuerwehren zu Grunde zu legen ist, in der der Leistungsumfang, der mit dem Globalbudget abgedeckt wird, genau definiert wird. Die Umstellung auf ein Globalbudget sollte neben der Stärkung der Eigenverantwortung der Feuerwehren auch zu einer Entlastung der Gemeindeverwaltung führen.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Eine Umstellung auf ein Globalbudget ist seitens der Gemeinde nicht erfolgt.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung nicht um.

### **Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Da aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 die Abwicklung eines Globalbudgets im Rechnungswesen der Gemeinde nicht mehr empfehlenswert ist, wird die Vorgehensweise der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

## **Versicherung**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 42)**

Die Gemeinde sollte überprüfen, inwieweit der Abschluss von Vollkaskoversicherungen einer zweckmäßigen Haushaltsführung entspricht. Da es sich hier um neuwertige Fahrzeuge handelt sollte im Jahr 2022 eine Evaluierung erfolgen, ob eine Verlängerung der Vollkaskoversicherungen noch immer seitens der Gemeinde als notwendig angesehen wird.

Da mit der Oö. Familienkarte Kinder bis zum Schuleintritt unfallversichert sind und ab dem Schuleintritt die gesetzliche Unfallversicherung greift, sollte die Kollektivunfallversicherung seitens der Gemeinde aufgelöst werden.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Die bestehenden Vollkaskoversicherungen wurden evaluiert und teilweise gekündigt, auch die Kollektivunfallversicherung für Kinder ist seitens der Gemeinde 2021 gekündigt worden.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Prüfungsausschuss**

### **Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2021 (Seite 43)**

Der Prüfungsausschuss sollte weiterhin neben der Rechnungsabschlussprüfung zu mindestens 4 Sitzungen zusammentreten.

### **Umsetzung durch Gemeinde**

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und hat eine sorgfältige, umfassende Prüfung der Gebarung der Gemeinde durchzuführen (gem. § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 und Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 - Oö. Gem-PAGO 2019).

In den Jahren 2021 bis 2023 hielt der Prüfungsausschuss jährlich 5 protokollierte Sitzungen ab.

### **Beurteilung der Umsetzung**

Die Gemeinde setzte die Empfehlung um.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Scharn ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 20. Juni 2024 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin der Marktgemeinde Scharn die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Grieskirchen, Juli 2024

Der Bezirkshauptmann  
Mag. Christoph Schweitzer, MBA